



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bildung

Rahmenkonzept „Förderung und Integration an der Volksschule“

Konsultation bei der Staatlichen Schulsynode, den Schulkonferenzen, den Schulleitungen und den Schuldiensten

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am **30. September 2009** zurückzusenden an:

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Bildungskoordination
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Hinweis: Schulkonferenzen reichen gemäss den Vereinbarungen des Erziehungsdepartements mit der Staatlichen Schulsynode SSS ihre Stellungnahme der SSS ein.

Allgemeine Angaben

Organisation / Institution: Staatliche Schulsynode

Name, Vorname: Giger Heini

Funktion: Präsident

Strasse: Claramattstr. 8

PLZ, Ort: 4058

Telefon: 061 686 95 25

E-Mail: h.giger@schulsynode-bs.ch

Vorbemerkungen

Die Staatliche Schulsynode hat an ihrer Jahresversammlung von 2007 ein Moratorium verlangt. Darin wurde gefordert, den Integrationsprozess so lange zu sistieren, bis ein Rahmenkonzept vorliegt. Entspricht das nun vorliegende Rahmenkonzept den Vorstellungen der Lehrpersonen und geniesst es auch die breite Akzeptanz, die für eine erfolgreiche Realisierung notwendig ist?

Die Konsultation wurde zum ersten Mal als Online-Befragung durchgeführt. Rund 1200 Lehrpersonen haben sich daran beteiligt, nachdem das Projekt von der Projektleitung in den Kollegien der Volksschule vorgestellt und auch diskutiert wurde.

Betrachtet man die reinen Zahlenergebnisse der JA-Nein Antworten muss diese Frage eindeutig bejaht werden. Ausser in der Frage nach der Bemessung der Ressourcen wurden alle Konsultationsfragen deutlich mit JA beantwortet.

Die Einzelkommentare zeichnen hingegen ein viel skeptischeres Bild. Hier werden neben der Befürchtung, die Schulen seien mit diesem neuen Auftrag so überfordert, dass ein Scheitern nicht abzuwenden sei, auch sehr viele Hinweise auf Gelingensbedingungen geäussert. Aus vielen Kommentaren geht auch deutlich hervor, dass der im Konzept aufgezeigte Integrationsweg die Schulen überfordern könnte. Viele Äusserungen zeigen die Befürchtung, dass sich mit diesem Konzept das Berufsbild der Lehrpersonen in einer Richtung verändert wird, die nur noch wenig mit dem ursprünglich gewählten Beruf zu tun hat.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben zu den einzelnen Fragen einen persönlichen Kommentar formuliert. Sie füllen ganze 61 kleinbedruckte Seiten.

Die Konferenzen aller Schulstufen haben die Rückmeldungen ihrer Schulstufen gesichtet und die Kommentare zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen bildeten die Grundlage für die Gesamtauswertung der Schulsynode.

Bei der Auswertung war es nicht möglich, das ganze Spektrum an Kommentaren zu berücksichtigen. Wir haben darauf geachtet, dass beim zusammenfassenden Kommentar dem Haupttrend der Rückmeldungen Rechnung getragen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zum pädagogischen Grundsatz: Schule für alle

Das Rahmenkonzept formuliert den Grundsatz: „Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.“

Stimmen Sie diesem Grundsatz unter den im Rahmenkonzept genannten Voraussetzungen zu?

JA

Kommentar:

Im pädagogischen Grundsatz „Volksschule für alle Schülerinnen und Schüler“ muss zwingend die Grenze der integrativen Schulung und Förderung aufgezeigt werden. Das Wohl des Kindes bzw. das der ganzen Klasse muss im Zentrum stehen. Falls dieses in Frage gestellt ist, muss es in Ausnahmefällen möglich sein, Kinder ausserhalb des Regelunterrichts zu schulen. In solchen Fällen müssen die Regelschulen in der Lage sein, rasch und flexibel zu reagieren. Dazu braucht es genügend geeignete Angebote.

Schwierig ist die Integration von Kindern mit auffälligem Sozialverhalten. Häufig sind es genau diese Kinder und Jugendlichen, die einen förderorientierten, individualisierten Unterricht erschweren oder gar verunmöglichen. Ausserdem ist Integration nur dann erfolgreich, wenn Kinder wie auch ihre Eltern die entsprechende Bereitschaft für eine Integration zeigen. Leider ist dies nicht immer der Fall und die Integrationsanstrengungen kommen so an ihre Grenzen.

Es ist bekannt, dass Klassen bzw. Lerngruppen eine sehr unterschiedliche Integrationskraft haben. Dies muss berücksichtigt werden. Deshalb sollte an den Schnittstellen sorgfältig auf die Klasseneinteilung geachtet werden, wobei die relevanten Informationen den abnehmenden Schulen zur Verfügung stehen müssen.

Ebenfalls fühlen sich nicht alle Lehrpersonen gleich befähigt, mit schwierigen Kindern umzugehen. Die Gefahr ist gross, dass bei einer generellen Integration diesem Faktor zu wenig Beachtung geschenkt wird.

2. Zum schulorganisatorischen Grundsatz: Teilautonomie

Das Rahmenkonzept formuliert den Grundsatz: „Über das Förderkonzept entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule (das einzelne ‚Schulhaus‘). Es gilt das ‚Vor-Orts-Prinzip‘: Die Unterstützungsmöglichkeiten werden unterrichts- und schulnah, also dezentral und niederschwellig angeboten. Die Fachpersonen arbeiten so weit als möglich vor Ort. Sie sind der Schulleitung unterstellt. Die Fachkompetenzen zur Förderung, die Ressourcen für die Förderung und die Entscheidungskompetenzen für die Förderung sind vor Ort.“

Stimmen Sie diesem Grundsatz unter den im Rahmenkonzept genannten Voraussetzungen zu?

JA

Kommentar:

Sicher ist es sinnvoll, wenn die Schule im Rahmen der Teilautonomie vor Ort über die Ausgestaltung ihrer Förderung und den Einsatz ihrer Fördermittel entscheiden kann. Es ist auch richtig, dass Kinder mit Förderbedarf die Schule zusammen mit den Kindern ihres Quartiers besuchen können. Es muss jedoch auf jeden Fall gewährleistet sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig vom Schulstandort die optimale Förderung bekommt. Es ist anzunehmen, dass die neuen Schulleitungen vor Ort nicht über ein ausreichendes heilpädagogisches Fachwissen verfügen. Deshalb muss sichergestellt sein, dass allen Schulen die entsprechende Fachkompetenz zur Verfügung steht. Der Fachstelle kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Sie muss die Qualität der heilpädagogischen Förderung an allen Schulen sicher stellen und die erforderliche Fachberatung anbieten.

Die Aufteilung der Förderressourcen an die einzelnen Standorte schränkt das mögliche Angebot ein. Darum muss es möglich sein, dass einzelne Schulen in Kooperation schülerübergreifende Angebote anbieten können. Dies erfordert eine gute Vernetzung und Kommunikation zwischen den Schulen.

3. Kernelemente des Rahmenkonzepts

Auf Seite 7 des Rahmenkonzepts sind die Kernelemente des Rahmenkonzepts aufgeführt.

Stimmen Sie diesen zu?

JA

Kommentar:

Die Ausweitung der Förderangebote (Logopädie, Psychomotorik) an den Schulen führt dazu, dass in einer Klasse viele Spezialistinnen/Spezialisten tätig sind. Der Schulbetrieb wird komplizierter und die Kinder und Jugendlichen haben sich mit zusätzlichen Bezugspersonen auseinander zu setzen. Ob dies der Integration und Förderung dient, ist eine offene Frage. Die Integration stellt an die Lehrpersonen in Bezug auf Stundenplan, Wochenorganisation und die Übersicht über den Lernstand der einzelnen Kinder eine hohe Anforderung. Ausserdem wird es schwieriger, den Klassenverband zusammen zu halten.

Die Schulorganisation wie auch die einzelnen Lehrpersonen haben mit dem Integrationsauftrag eine zusätzliche anspruchsvolle pädagogische Aufgabe. Um diese Aufgabe zufrieden stellend zu erfüllen, braucht es genügend Mittel für Coaching- und Unterstützungsangebote. Das Rahmenkonzept spricht die erhöhte Präsenzverpflichtung der Lehrpersonen nur vage an. Hier bedarf es klarer Rahmenbedingungen.

Im vorliegenden Konzept erfährt man wenig, wie das Tagesstrukturangebot und die Schulsozialarbeit an der Förderung und Integration mitwirken. Diese beiden „Mitspieler“ sollten als Elemente im Rahmenkonzept aufgenommen werden.

Offensichtlich wurde auch die Raum- und Infrastrukturfrage ausser acht gelassen. Für eine Umsetzung des Konzepts ist eine entsprechende Raumausstattung (Räume für Lerngruppen, Einzelförderung) unabdingbar. Schulhäuser müssen auch Behinderten gerecht ausgestattet werden (rollstuhlgängig/Lift).

4. Pädagogische Teams

Auf Seite 8 des Rahmenkonzepts sind die Gelingensbedingungen für die Pädagogischen Teams aufgeführt.

Stimmen Sie diesen zu?

Ja

Kommentar:

Nicht die Lehrperson und ihre Klasse, sondern das Team und ihre Klassen sollen in Zukunft die Arbeit an einer Schule definieren. Für viele Lehrpersonen entspricht diese Vorstellung kaum noch ihrem ursprünglichen Berufsbild.

Diese Organisationsform lässt zahlreiche Fragen offen. Wer stellt die pädagogischen Teams zusammen? Wie werden die Verantwortlichkeiten im päd. Team aufgeteilt? Wie ist es möglich, an einer Schule die Teams möglichst klein zu halten?

Das pädagogische Team kann dann gut zusammenarbeiten, falls ein regelmässiger Austausch stattfindet, sich die Beteiligten über ihre erzieherischen und didaktischen Vorstellungen austauschen und ihr pädagogisches Wirken in die gleiche Richtung zeigt. Eine Zusammenarbeit, die diesen Ansprüchen gerecht wird, erfordert viel Zeit. Die vorgeschlagene eine Wochenlektion pro Klasse ist zu wenig. Die Schulsynode hält an ihrer Forderung von 1,5 Wochenlektionen pro Klasse fest.

5. Ressourcen

Sind mit den zusätzlichen Ressourcen und mit den beschriebenen Steuerungselementen (Sozialindex) die materiellen Voraussetzungen für eine Umsetzung des Rahmenkonzepts gegeben?

Ja (knapp)

Kommentar:

Die Ausweitung des Leistungsauftrags der Schulen ist mit verschiedenen neuen Aufgaben verbunden. Neben Diagnose, Förderung und Vernetzung müssen Schulen auch Weiterbildungs- und Coachingangebote in Anspruch nehmen. Diese Ressourcen sind im Konzept nicht ausgewiesen. Sie sind in jeder Hinsicht zu knapp bemessen. Insbesondere müssen die kollektiven Ressourcen im Unterstützenden Förderbereich deutlich angehoben werden. Die Idee, dass die Kinder möglichst früh in den Genuss der Förderung kommen, wird nicht angezweifelt. Erfahrungen zeigen, dass beim Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I der Förderbedarf deutlich ansteigt. Für zahlreiche Schülerinnen und Schüler löst die Pubertät Schulschwierigkeiten aus, die in den früheren Primarschuljahren noch nicht vollständig „weggefördert“ wurden. In dieser Altersphase reicht der heilpädagogische Faktor 0.09 gegenüber 0,23 nicht aus. Ausserdem wird der vorgeschlagene Berechnungsmodus grundsätzlich angezweifelt. Er sollte periodisch überprüft werden.

6. Umsetzung

Es ist wichtig, dass die Umsetzung nicht überstürzt erfolgt. Die Kollegien der einzelnen Schulen müssen genügend Zeit haben, sich auf diese neue Aufgabe vorzubereiten, sich weiter zu bilden und zusammen mit den neuen Schulleitungen standortspezifische Förderangebote aufzubauen.

Das vorliegende Projekt ist sehr anspruchsvoll und verlangt von den einzelnen Schulen und ihren Lehrpersonen nicht nur Bereitschaft, sondern hohen Einsatz. Die Überlagerung mit der Umstrukturierung im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz kann die Schulen an die Grenzen ihrer Entwicklungskapazität führen. Damit es nicht zum Kollaps kommt, müssen beide Projekte gut koordiniert sein.

7. Weitere Bemerkungen

Für die weitere Umsetzung braucht es eine weitere Detailplanung der nächsten Einzelschritte. Integration darf nicht zum Dogma werden: Also keine Integration auf Biegen und Brechen. Die Schulen sind schon heute an ihren Grenzen. Ob sie die Kraft für zusätzliche anspruchsvolle Aufgaben haben muss mindestens in Frage gestellt werden.

Auf jeden Fall ist das Bereitstellen ausreichender Ressourcen (Zeit/ Fachkompetenz) die notwendige Voraussetzung für das Gelingen dieses Grossprojekts.

Fazit:

- **Die Schulsynode stimmt dem vorliegenden „Rahmenkonzept für Integration und Förderung an der Volksschule zu“**
- **Die zahlreichen kritischen Kommentare zeigen allerdings deutlich, dass die Lehrpersonen gegenüber dem Projekt ernstzunehmende Vorbehalte haben.**
- **Werden diese Bedenken bei der Umsetzung nicht berücksichtigt, ist das Projekt gefährdet.**
- **Die Schulsynode hält weiterhin an ihren Gelingensbedingungen fest.**

Verabschiedet vom Synodalvorstand an der Sitzung vom 14. Sept. 2009